

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 183.

Freitag, den 2. Juli.

1841.

Bekanntmachung,

die Aufführung von Brandgiebeln bei Neubauen betr.

In Gemäßheit einer von der Königlichen Hohen Kreisdirection allhier erlassenen Verordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß es bei der Bestimmung in §. 26. der hiesigen Feuerordnung vom Jahre 1837, nach welcher bei neu zu erbauenden Häusern womöglich eines der aneinanderstoßenden Gebäude mit einer Brandmauer zu versehen ist, ferner nicht bewenden kann, sondern daß nach Vorschrift der §. 5. der hohen Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1832 (im Gesetze und Verordnungsblatte vom Jahre 1832 S. 325.) neu aufzuführende Gebäude, welche an andere anstoßen, auf dieser Seite ohne Ausnahme mit Brandgiebeln versehen werden müssen.

Leipzig, den 24. Juni 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird die Abführung der den 1. Juli dieses Jahres mit — 20 Ngr. — gefälligen zweiten Hälfte der jährlichen Abgabe für Hunde in Erinnerung gebracht.

Leipzig, den 26. Juni 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die von Euppa-Dahlen nach Torgau gehende Personen- und Packereipost wird, vom 1. Juli d. J. an, nach Ankunft der früh 6 Uhr aus Dresden und Leipzig abgehenden Dampfswagenzüge (statt, wie zeither, nach Ankunft der Nachmittags-Dampfswagenzüge) aus Euppa-Dahlen abgefertigt werden; diese Post aber, wie zeither, von Torgau zum Anschluß an die Nachmittags-Dampfswagenzüge nach Dresden und Leipzig in Euppa-Dahlen eintreffen.

Dem correspondirenden und reisenden Publico wird solches andurch bekannt gemacht.
Leipzig, den 28. Juni 1841.

Königliches Ober-Postamt.
von Güttner.

Die Vorlesungen des Herrn Julius Schramm.

Die neueste Zeit hat ein eigenthümliches Genre des öffentlichen Vortrags bis zur Virtuosität ausgebildet und vervollkommenet: das Vorlesen und namentlich das Vorlesen dramatischer Dichtwerke. So liest Ludwig Tieck die Trauerspiele Shakespeares und Göthes auf eine Weise vor, wie sie niemals gleich gelungen und abgerundet ausgeführt werden können, schon um deswillen nicht, weil nicht jede Haupt- und Nebenpartie einen eben so geschickten Darsteller finden möchte, als Ludw. Tieck ein geistreicher Vorleser ist. Karl von Holtei zeichnet sich ebenfalls in diesem Fache aus, für welches ein ganz vorzüglich ein geübtes, aller Bedingungen und Farben fähiges Organ, so wie ein tiefes Verständnis des Dichtwerkes erforderlich ist. Der dritte endlich, welcher sich durch seine Vorlesungen in Breslau, Berlin, Magdeburg u. s. w. einen Namen gemacht hat, ist Jul. Schramm, über welchen die preussische Staatszeitung und die belletristischen Blätter Berlins ausführlich berichtet haben. Seine Abendunterhaltungen in den genannten Städten, zu denen in neuester Zeit noch Halle kam, erfreuten sich eines eben so großen Besuchs, als Beifalls von Seiten des gebildeten Publicums, und die Zeitschriften rühmten vornehm-

lich Schramms schönes Organ und seine feine, durchaus consequente Charakteristik.

Sollte Hr. Schramm beabsichtigen, auch in Leipzig mit einer Vorlesung zu debütiren, so lenken wir hierdurch die Aufmerksamkeit des Publicums im Voraus auf seine Leistungen hin, von denen es sich gewiß einen ungewöhnlichen Genuß verschreiben darf.

Ein englisches Zuchthaus.

(Von Dr. G. A. W. Kruse.)

Auf einer Anhöhe unfern der Stadt Devizes liegt das Zuchthaus vor Wiltshire, welches, in Form einer Festung erbaut, einen imposanten Anblick darbietet, und die fruchtbare Gegend durch die gefällige, runde Form belebt. Das Gebäude ist ganz neu und von ziemlichem Umfange. Es ist von rothen Ziegeln aufgeführt und gewährt das heitere Bild der holländischen Häuser, an denen die Fugen zwischen den Ziegeln durch Kalkstriche bezeichnet sind; englische Ziegel sind bekanntlich viel härter, frischer und steinigter, als die unsrigen. Von dem Canale, der an Devizes vorbei fließt, und durch 15 Schleusen gehoben wird, ist ein breiter Strom Wassers um die Festung geleitet, und eine schöne, leichte und feste eiserne Zugbrücke führt in das Gebiet, welches zunächst von einer hohen Mauer umschlossen ist, innerhalb welcher sich alle Gebäude